

Verbundkatalog Kalliope

Paasche, Otto

o.O., 1949-01-20

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt. Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Adresse: Adlzreiterstraße 7, 80337 München
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia Literary Archives:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Address: Adlzreiterstraße 7, 80337 Munich, Germany
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

20.1.49

Ich habe den Brief noch ein paar Tage liegenlassen, um meinen Eindrücken nachgehen zu können. Dabei sind mir folgende Gedanken gekommen: Es ist vielleicht doch nicht richtig, auf jede Erwiderung in der "NZ" zu verzichten. Meine Frau sagte heute m.E. ganz richtig zu mir: Wer den Artikel von I. in der NZ gelesen hat und der Fall beschäftigte ihn (und nur solche Leute sind ja schliesslich von Belang!), der weiss schon, worum es geht, wenn jetzt eine Erwiderung erscheint. Wer den 1. Artikel nicht gelesen hat, wird auch kaum den 2. lesen. Liest er ihn dennoch, so schadet es keinesfalls, wenn einer nur Ihre Erwiderung, nicht den giftigen Angriff kennt. -

Ich glaube, dass es doch auch auf knappem Raume möglich wäre, das Wesentliche zu sagen, um der Entstellung I.s zu widersprechen. Wenn etwas gefährlich ist, so dies: Dass eine so ungeheuerere Verleumdung (Ghetto!) unwidersprochen bleibt. Es mag eine ganze Reihe von Leuten geben, die Ihnen wohlgesinnt sind, die aber viel zu arglos sind und ~~man~~ die Täuschung und beispiellose Infamie I.s nicht durchschauen. Solche Leute glauben schliesslich, an der Sache müsse schon etwas sein, weil sich der so arg Attackierte nicht einmal im mindesten gewehrt oder verwahrt habe. Unter solchen Gesichtspunkten kommt man zu dem Ergebnis, dass Herr I. nicht an Ort und Stelle unwidersprochen bleiben dürfe. Wie gesagt, ich glaube, dass man auch in peinlicher Kürze Entscheidendes zur Aufklärung sagen kann, sodass jeder objektive Leser merkt, was hier gespielt wird. In diesem Sinne würde ich es an Ihrer Stelle nicht unbedingt von der Hand weisen, eine Entgegnung bzw. Richtigstellung in der NZ zu bringen, ja gegebenenfalls Raum für sie zu fordern. Es gibt ja ein diesbezügliches Pressegesetz bzw. Gewohnheitsrecht, das sich vermutlich auch heute nicht negieren lässt.

Wenn wir auch über diesen Dingen stehen: Wir haben keinesfalls ein Interesse daran, dass Menschen, die Vertrauen in Sie setzten, mutwillig verwirrt werden, bzw. dass Sie Anhänger erhalten, die in jede andere Richtung gehören mögen, nur nicht in Ihren geistigen Bereich.

Dies für heut! Wie hat sich Herr Specht weiter verhalten?

Herzlichst Ihr

